

II-3762 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 23. Jänner 1986

Zl. 10.113/62-I/1/86

Parlamentarische Anfrage Nr. 1781/J
der Abg. HAIGERMOSER und Genossen
betreffend Lärmschutzbauten an Auto-
bahnen im Bereich des Bundeslandes
Salzburg

1744/AB

1986 -01- 29

zu 1781 J

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1781/J, welche die Abgeordneten HAIGERMOSER und Genossen am 11. Dezember 1985 betreffend Lärmschutzbauten an Autobahnen im Bereich des Bundeslandes Salzburg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Im Jahr 1985 wurden im Bundesland Salzburg von der Bundesstraßenverwaltung folgende Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen gesetzt:

1. A 1 West Autobahn

Kalham, Hallwang - Peer: Dämme und Wände aus Holz, 1240 m lang,
1,5 bis 3,5 m hoch, Gesamtkosten 4,5 Mio.S.

Parkplatz Pebering: Damm und Wand, 100 m lang, 1,5 m hoch,
Gesamtkosten 0,3 Mio.S.

Salzachsee: Damm und Wand, 780 m lang, 3,25 m hoch,
Gesamtkosten 4,0 Mio.S.

Ausstellungszentrum: Damm und Wand, 920 m lang, 3,0 - 3,75 m hoch,
Gesamtkosten 5,0 Mio.S.

./.

- 2 -

2. A 10 Tauern Autobahn:

Anif: Damm, 580 m lang, 3,5 m hoch, Gesamtkosten 2,2 Mio.S.

Golling, Anschlußstelle NO: Damm und Wand, 430 m lang und 3,0 m -
3,5 m hoch, Gesamtkosten 2,0 Mio.S.

3. Für den Einbau von Lärmschutzfenstern in Wals und Hüttau

wurden 0,2 Mio.S. aufgewandt.

Zu 2):

Für diese Maßnahmen wurden insgesamt 18,2 Mio.S. zur Verfügung gestellt.

Zu 3):

Laut Bauprogramm für das Jahr 1986 steht für Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen ein Betrag von 9,1 Mio.S. zur Verfügung.

Zu 4):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat in Form einer Reihung festgelegt, daß bei der Entscheidung über die Form und Art von Lärmschutzmaßnahmen an Straßen grundsätzlich Lärmschutzdämmen der Vorzug zu geben ist. Können diese aus technischen oder finanziellen Überlegungen nicht gebaut werden, sind Dämme mit aufgesetzter Lärmschutzwand und, an 3. Stelle, Lärmschutzwände vorzusehen.

Bei der Ausführung von Lärmschutzwänden wird auf Gestaltung und Farbgebung besonderer Wert gelegt. Eine Einpassung in die Umgebung wird auch durch begleitende landschaftspflegerische Maßnahmen (Bepflanzung) angestrebt. Zur Einholung neuer Gestaltungsvorschläge und Ideen wird derzeit ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Die Ergebnisse, die bis Mitte März 1986 vorliegen sollen, werden in Form einer Ausstellung der Öffentlichkeit und den Medien zur Kenntnis gebracht werden.

